Gemeinde Spiekeroog Räumliche Planung und Entwicklung Vorlagen-Nr. 01/162/2021

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	14.10.2021	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	14.10.2021	
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	19.10.2021	

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes / mehrerer Bebauungspläne für den Geltungsbereich des aufgehobenen B-Plans Dorf Teil-A

Sachverhalt:

Gemäß Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 07.10.2021 unter dem Aktenzeichen 1 KN 98/19 wurde der Bebauungsplan Dorf - Teil A für unwirksam erklärt. Zur baurechtlichen Ordnung (§ 9 BauGB) und Erhaltung der baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (§ 172 BauGB) insbesondere der Sicherung von Dauerwohnraum und dessen Neuschaffung, der Sicherung von Gewerbeflächen im Innendorfbereich, die geordnete Neuschaffung von Gästebeherbergungsflächen in dessen verschiedenen Ausprägungsformen und Sicherung deren Vielfalt sowie der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsoge ist ein neuer oder mehre neue Bebauungspläne aufzustellen. Die Entscheidung ob das zu überplanende Gebiet mittels einem oder mehrerer Bebauungspläne beplant wird, wird im Aufstellungsprozess entschieden. Das zu überplanende Gebiet umfasst die Flächen der Bebauungspläne

- 7a "Wittdün",
- 8c "Ortsmitte-West" verringert um die von Plan 15 "Kurzentrum" überplante Flächen.
- 8d "Ortsmitte-Ost",
- 9 "Melksett",
- 10 "Hellerpad",
- 12 "Up de Höcht / Up de Düne",
- 13 "Am Bahnhof" und
- 16 "Slurpad sowie

dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Flur 19/5 Westerloog weiterhin

die unbeplanten Gebiete um die Flächen

Inselschule.

Museumsbahn,

Gaststätte Am Bahnhof,

Kirchenwäldchen und

Friedhof.

Ob die im aufgehobenen Bebauungsplan Dorf – Teil A ausgenommenen umschlossenen Flächen

Haus Seerose Feinkost Sanders Frischemarkt

wieder kein Bestandteil der Planung sind, wird im Aufstellungsprozess entschieden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung und der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Sicherung von Dauerwohnraum und dessen Neuschaffung, der Sicherung von Gewerbeflächen im Innendorfbereich, die geordnete Neuschaffung von Gästebeherbergungsflächen in dessen verschiedenen Ausprägungsformen und Sicherung deren Vielfalt sowie der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsoge beschließt der Rat der Gemeinde Spiekeroog die Aufstellung der 22. Bebauungsplan der Gemeinde Spiekeroog gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 sowie § 172 Abs. 1 BauGB.
- 2. Der Beschluss ist ortsüblich, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bekannt zu geben.
- 3. Die Verwaltung wird zur Ausschreibung der Planungsleistung beauftrag, die Kosten werden im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe gedeckt.

Spiekeroog, den 14.10.2021	Abstimmungsergebnis:				
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:	
(Koffinke, Björn)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:	
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:	

Anlagenverzeichnis: